

Medieninformation

Polizeidirektion Chemnitz

Ihre Ansprechpartnerin
Jana Ulbricht

Durchwahl
Telefon +49 371 387 2020

medien.pd-c@
polizei.sachsen.de*

26.05.2025

Medieninformation der Polizeidirektion Chemnitz Nr. 227| 2025

Nach Auseinandersetzung am Postplatz: Ermittlungen beendet

Erzgebirgskreis

Nach Auseinandersetzung am Postplatz: Ermittlungen beendet

Zeit: 23.01.2025, 14:05 Uhr

Ort: Aue-Bad Schlema, OT Aue

(1795) Die Ermittlungsgruppe »Postplatz« des Polizeireviers Aue hat mehrere Verfahren zu öffentlichkeitswirksamen Gewaltdelikten am Postplatz vom 23. Januar 2025 aufgeklärt. Zugrunde lag eine gefährliche Körperverletzung mit einem Messer sowie darauffolgende wechselseitige Körperverletzungen weiterer Beteiligten. Zu dem komplexen Geschehnis sind letztlich sieben Ermittlungsverfahren geführt worden. Gegen einen beteiligten Jugendlichen, der auch mit weiteren Delikten strafrechtlich in Erscheinung trat, ist am vergangenen Dienstag ein Haftbefehl vollstreckt worden. Ein weiterer befindet sich seit April in Haft.

Ein 19-jähriger Syrer war an jenem 23. Januar 2025 am Postplatz mit einem inzwischen 16-jährigen Landsmann offenbar aufgrund privater Meinungsverschiedenheiten in Streit geraten (siehe Medieninformation Nr. 37 vom 24. Januar 2025, Meldung 295). Der Jüngere steht im Verdacht, dem Älteren mit einem Messer im Gesicht eine Schnittwunde zugefügt zu haben, die nicht lebensbedrohlich war.

Ein von Zeugen gefertigtes Video zeigte in dem Zusammenhang noch eine weitere Körperverletzung mittels Faustschlägen zum Nachteil des 19-Jährigen. Ermittelt wurde hierbei als Tatverdächtiger ein 17-jähriger Syrer, der den 19-Jährigen geschlagen hatte. Beide Angreifer waren geflüchtet, konnten aber durch alarmierte Polizisten im Umfeld gestellt werden. Das

Hausanschrift:
Polizeidirektion Chemnitz
Hartmannstraße 24
09113 Chemnitz

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdc.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Tatmittel konnte weder bei den Gestellten noch bei einer Absuche im Umfeld aufgefunden werden.

Der angegriffene 19-Jährige war schließlich ins Krankenhaus gebracht und für eine Nacht stationär aufgenommen worden. Die beiden tatverdächtigen Jugendlichen standen unter Drogeneinfluss. Sie waren vorläufig festgenommen, nach den ersten polizeilichen Maßnahmen aber zunächst wieder auf Weisung der Staatsanwaltschaft auf freien Fuß gesetzt worden.

Im Zuge der Auseinandersetzung war es außerdem noch zu einer gefährlichen Körperverletzung wiederum zum Nachteil des 16-Jährigen gekommen. Der mit dem Messer verletzte 19-Jährige und drei weitere ermittelte Syrer (alle 19) schlugen nach der vorangegangenen ersten Tat gemeinschaftlich mit Händen und Füßen auf den Jugendlichen ein. Er hatte leichte Verletzungen erlitten. Auch hierzu lagen Videoaufnahmen von Zeugen vor. Den Einlassungen der in dem Fall Beschuldigten zufolge kam es zur Gewaltanwendung, weil die 19-Jährigen dem 16-Jährigen das Messer abnehmen wollten.

Zu den Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung bzw. gefährlicher Körperverletzung kamen noch weitere hinzu, u.a. wegen Verstoßes gegen das Konsumcannabisgesetz. Nach den Auseinandersetzungen am Postplatz hatte ein Mann auf der Flucht Drogen auf ein begrüntes Dach einer Tiefgarageneinfahrt geworfen. Polizisten hatten das augenscheinlich zum Verkauf in sechs Konsumeinheiten verpackte Cannabis (insgesamt rund fünf Gramm) sichergestellt. Im Zuge der Ermittlungen konnte dazu ein Tatverdächtiger bekannt gemacht werden. Es handelt sich dabei um einen der 19-Jährigen, die gemeinschaftlich den 16-Jährigen geschlagen hatten. Die Drogen sollen seinen Angaben zufolge während der Auseinandersetzung am Postplatz dem 16-Jährigen heruntergefallen sein.

Dieser 16-Jährige befindet sich inzwischen in Haft. Neben der hier geschilderten Gewalttat war er auch mit anderen Delikten straffällig geworden. Zuletzt hatten Polizisten ihn am 15. April 2025 nach einer Raubstraftat in Annaberg-Buchholz gestellt (siehe Medieninformationen Nr. 159 vom 16. April 2025 und Nr. 160 vom

17. April 2025). Ein Richter hatte schließlich Haftbefehl gegen den Jugendlichen erlassen. Wegen dieser Raubstraftat hat die Staatsanwaltschaft gegen den 16-jährigen Syrer und die beiden 20-jährigen syrischen bzw. libanesischen Mittäter bereits Anklage wegen besonders schweren räuberischen Diebstahls und gefährlicher Körperverletzung an das Jugendschöffengericht Chemnitz erhoben. Auch die beiden 20-jährigen Mittäter befinden sich seit dem 15. April 2025 in Untersuchungshaft.

Weiterhin ist inzwischen ein Haftbefehl gegen den hier genannten 17-Jährigen erwirkt worden, nachdem auch er mit weiteren Gewalttaten in Erscheinung trat. Unter anderem ist er noch zweier Raubstraftaten verdächtig (siehe Medieninformation Nr. 220 vom 21.05.2025, Meldung 1730). Der Jugendliche befindet sich in Untersuchungshaft.

Der nunmehr abgeschlossene Verfahrenskomplex zu den Straftaten am 23. Januar 2025 ist der Staatsanwaltschaft Chemnitz zur weiteren Entscheidung vorgelegt worden. (ds)